



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 18.10.2022

### **Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) vom 30.06.2022 betreffend Mahnwache anlässlich des Jahrestages der Messerattacke am 25.06.2021 – (2)**

In einem Schreiben des BayLfV an das Thüringer sowie an das Bundesamt für Verfassungsschutz vom 30.06.2022 wird die vom AfD-Bezirksverband Unterfranken initiierte Trauerkundgebung „Mahnwache anlässlich des Jahrestages der Messerattacke am 25.06.2021“ vom 25.06.2022 in Würzburg thematisiert.

Es werden Auszüge aus dem Redebeitrag Björn Höckes als Beleg für die Behauptung angeführt, Höcke „stütze“ das Narrativ, „alle Ausländer seien per se gewaltbereit und kriminell“. Es wird behauptet: „Als Protagonist des formal aufgelösten ‚Flügel‘ vertrat HÖCKE diese Position bereits wiederholt in der Vergangenheit.“ Als konkrete Beispiele werden die Redewendungen vom (1) „Tag der Opfer der importierten Kriminalität“ sowie (2) der „Morde als Folge von einer fehlgesteuerten Einwanderungspolitik“ genannt.

Zudem wird auf folgendes Zitat aus der Rede Björn Höckes verwiesen (3): „Ich kann mich noch gut an meine Kindheitstage erinnern, an meine Tage der Jugend [sic!] und ich kann mich allerdings nicht daran erinnern damals mal von **Massenschlägereien in Schwimmbädern gehört zu haben. Ich kann mich nicht daran erinnern mal von Gruppenvergewaltigungen gehört zu haben, von rechtfreien [sic!] Räumen, von Clankriminalität in Großstädten, von Bahnsteigschubserien die tödlich enden. Ich kann mich nicht daran erinnern, von mehrfach Messermorden [sic!] in der Öffentlichkeit gehört zu haben**“ (Hervorh. i. O.).

Die Behauptung „Alle Ausländer sind per se gewaltbereit und kriminell“ ist aussageologisch eine Allaussage. Umgangssprachlich kann auch von einem „Pauschalurteil“ gesprochen werden. Hingegen wären Behauptungen wie „Es gibt kriminelle Ausländer“, „es gibt immer mehr kriminelle Ausländer“ oder gar „Die meisten Ausländer sind kriminell“ keine Allaussagen.

Der qualitative Unterschied zwischen einer Allaussage und allen anderen quantifizierenden Aussagen liegt darin, dass bereits ein einziges Gegenbeispiel die Allaussage falsifizieren würde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Bedeutet die Behauptung, Björn Höcke würde das „Alle Ausländer sind per se gewaltbereit und kriminell“-Narrativ „stützen“, dass er sich exakt im Sinne dieser Allaussage geäußert hat? ..... 3
- 1.2 Falls 1.1 mit „ja“ beantwortet wird: Welche konkreten Erkenntnisse liegen diesbezüglich vor? ..... 3
- 1.3 Falls 1.1 mit „nein“ beantwortet wird: Wie erklärt sich die Schlussfolgerung, die o.g. quantitativ unbestimmten bzw. beispielhaften Zitate der Höcke-Rede seien im Sinne einer Allaussage zu verstehen? ..... 3
- 2.1 Geht der bayerische Verfassungsschutz davon aus, dass die in Zitat (3) fett angeführten Kriminalitätsbeispiele von Björn Höcke dem Bereich der Ausländerkriminalität zugeordnet werden? ..... 3
- 3.1 Falls 2.1 mit „nein“ beantwortet wird: Inwiefern sind sie dann ein Beleg für die Behauptung, Höcke stütze das „Alle Ausländer sind per se kriminell“-Narrativ? ..... 3
- 4.1 Falls 2.1 mit „ja“ beantwortet wird: Geht das BayLfV (analog zu dem Schluss, dass die beispielhafte Benennung der Existenz von Ausländerkriminalität die Allaussage stützt, „alle Ausländer seien kriminell“) davon aus, dass Höcke mit der beispielhaften Behauptung der Nichtexistenz bestimmter Phänomene der Ausländerkriminalität in seiner Kinder- und Jugendzeit ein Narrativ stützt, es hätte damals keinen einzigen kriminellen Ausländer in Deutschland gegeben? ..... 3
- 4.2 Falls 4.1 mit „ja“ beantwortet wird: Wie ist dieser Befund logisch mit der Behauptung, Höcke stütze das Narrativ „Alle Ausländer sind kriminell“ vereinbar? ..... 3
- 4.3 Falls 4.1 mit „nein“ beantwortet wird: Wie erklärt sich die aussage-logische Ungleichbehandlung der Höcke-Formulierungen in der Wertungs- und Interpretationspraxis des Verfassungsschutzes? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 04.11.2022

- 1.1 **Bedeutet die Behauptung, Björn Höcke würde das „Alle Ausländer sind per se gewaltbereit und kriminell“-Narrativ „stützen“, dass er sich exakt im Sinne dieser Allaussage geäußert hat?**
- 1.2 **Falls 1.1 mit „ja“ beantwortet wird: Welche konkreten Erkenntnisse liegen diesbezüglich vor?**
- 1.3 **Falls 1.1 mit „nein“ beantwortet wird: Wie erklärt sich die Schlussfolgerung, die o. g. quantitativ unbestimmten bzw. beispielhaften Zitate der Höcke-Rede seien im Sinne einer Allaussage zu verstehen?**
- 2.1 **Geht der bayerische Verfassungsschutz davon aus, dass die in Zitat (3) fett angeführten Kriminalitätsbeispiele von Björn Höcke dem Bereich der Ausländerkriminalität zugeordnet werden?**
- 3.1 **Falls 2.1 mit „nein“ beantwortet wird: Inwiefern sind sie dann ein Beleg für die Behauptung, Höcke stütze das „Alle Ausländer sind per se kriminell“-Narrativ?**
- 4.1 **Falls 2.1 mit „ja“ beantwortet wird: Geht das BayLfV (analog zu dem Schluss, dass die beispielhafte Benennung der Existenz von Ausländerkriminalität die Allaussage stützt, „alle Ausländer seien kriminell“) davon aus, dass Höcke mit der beispielhaften Behauptung der Nichtexistenz bestimmter Phänomene der Ausländerkriminalität in seiner Kinder- und Jugendzeit ein Narrativ stützt, es hätte damals keinen einzigen kriminellen Ausländer in Deutschland gegeben?**
- 4.2 **Falls 4.1 mit „ja“ beantwortet wird: Wie ist dieser Befund logisch mit der Behauptung, Höcke stütze das Narrativ „Alle Ausländer sind kriminell“ vereinbar?**
- 4.3 **Falls 4.1 mit „nein“ beantwortet wird: Wie erklärt sich die aussage-logische Ungleichbehandlung der Höcke-Formulierungen in der Wertungs- und Interpretationspraxis des Verfassungsschutzes?**

Die Fragen 1.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich des zwischenzeitlich formal aufgelösten „Flügels“ ergaben sich nach Auffassung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dies wurde in dem Verwaltungsstreitverfahren über die Aufnahme des „Flügels“ in den Verfassungsschutzbericht des Bunds für das

Jahr 2019 durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt. In seinem Beschluss vom 19.06.2020 (Aktenzeichen – Az. 1 S 56/20) kam das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zu dem Ergebnis, dass Äußerungen exponierter Vertreter des „Flügels“ ein rassistisches, gegen die Menschenwürde verstoßendes Volks- und Menschenbild erkennen lassen. Auch das Verwaltungsgericht Köln hat in dem noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren der AfD gegen das BfV in seiner Entscheidung vom 08.03.2022 (Az. 13 K 207/20) die Beobachtung der AfD durch das BfV u. a. aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen des Flügels für zulässig erklärt.

Die Sammlungsbewegung innerhalb der Alternative für Deutschland „Der Flügel“ löste sich mit der Abschaltung der offiziellen Internetpräsenzen zum 30.04.2020 in formaler Hinsicht auf. Dies schließt jedoch nicht aus, dass dem „Flügel“ zugerechnete Personen ihre gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip gerichteten inhaltlichen Positionen innerhalb der AfD weiterhin vertreten.

Vor diesem Hintergrund prüft und bewertet das BayLfV ergebnisoffen, inwieweit sich bei AfD-Veranstaltungen tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Aussagen von Führungspersonen des zwischenzeitlich formal aufgelösten „Flügels“ ergeben.

Die in der Anfrage zitierte Bewertung des BayLfV der Rede Björn Höckes bei einer AfD-Veranstaltung am 25.06.2022 war Teil eines Schreibens des BayLfV an das BfV und das Thüringer Verfassungsschutzamt. Nach Auffassung des BayLfV steht die fragliche Rede in einer Kontinuität mit ähnlichen Gedenkveranstaltungen nach Gewaltdelikten von Ausländern. Aus den genannten Zitaten der Rede Björn Höckes – sowie aus seiner Veröffentlichung von Fotos der Veranstaltung mit der Kommentierung „Wieder einmal waren Frauen Opfer, wieder einmal sterben drei Menschen in Deutschland vor ihrer Zeit, wieder einmal endete Einwanderung nach Deutschland tödlich“ – zieht das BayLfV den Schluss, dass Björn Höcke bewusst „Einwanderung“ in Zusammenhang mit „Kriminalität“ bzw. „Gewalt“ setze und damit das Narrativ des gewaltbereiten und kriminellen Ausländers bzw. Migranten im o. g. Sinne stütze. Diese Einschätzung ist nicht zu beanstanden.

Von einer wortwörtlichen Aussage „[Alle] Ausländer sind per se gewaltbereit und kriminell“ von Björn Höcke in seiner Rede auf der AfD-Veranstaltung am 25.06.2022 berichtet das BayLfV nicht.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.